

**Zertifizierungsprozess zum European Energy Award® (eea):
Zwischenbericht internes Audit, Anpassung Leitlinien
- Beratung und Beschlussfassung -**

I. Ausgangslage

Energieeffizienz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Klimaanpassung sind wichtige Themen, die sich ständig fortentwickeln und die Anforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele steigen stetig.

Die Gemeinde Königsfeld hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Schritten unternommen, um der Verantwortung der Kommune in Bezug auf den Klimawandel gerecht zu werden. Dazu gehört u. a. die Teilnahme am European Energy Award, um ein sichtbares Zeichen für kommunales Engagement bei Klimaschutz und Energieeffizienz zu setzen – und ganz praktisch und nachhaltig davon zu profitieren.

Seit ihrer Teilnahme am European Energy Award im Jahr 2012 ist die Gemeinde zweimal, 2014 mit 61,7 % der möglichen Punkte, 2019 mit einem Zielerreichungsgrad von 67,3 % und 2022 im vorgezogenen Audit mit 67,4% zertifiziert worden.

Um die aktuellen Anforderungen im Klimaschutz abbilden zu können, wurde die Bewertungshilfe im eea Prozess zur Zertifizierung angepasst. Hier werden verstärkt die Punkte Klimaneutralität und Anpassung an Klimawandelfolgen betrachtet.

Der eea 3.0 stellt seit 2024 das Ziel Treibhausgasneutralität 2035 in den Fokus und hat so die Bewertung stark verschärft. Das ehemalige Zertifizierungssystem mit zwei Stufen 50% und Gold mit 75%, wurde in 5 Stufen aufgeteilt da die Anforderungen stark gestiegen sind. Eine Zertifizierung ist in Stufe 1 nun schon mit 40% der möglichen Punkte zu erreichen, die Stufe 2 liegt bei 50%. Die aktuelle Bewertung liegt im neuen Bewertungssystem bei 51,9% (Stufe 2).

Für die Erreichung der Zertifizierungsstufen sind nun teilweise die von der Kommunen festgelegten Ziele anzupassen und Maßnahmen umzusetzen, um weiter im Klimaschutz voranzukommen und die geplanten Ziele schneller zu erreichen.

II. Weiteres Vorgehen

Zur Erreichung der Ziele im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung wurden im ersten Schritt Leitfäden und Richtlinien angepasst, die zur Maßnahmenumsetzung notwendig sind.

Dies sind im Folgenden die Einführung eines Leitfadens zur effizienten Wassernutzung in der Verwaltung, sowie ein Informationsblatt für Bürgerinnen und Bürger.

Des Weiteren die Gebäuderichtlinie mit der Anpassung auf die Zielvorgaben des GEG 2024 sowie die Prüfung eines Effizienzhaus Standard 40 im Neubau sowie Effizienzhaus 55 im Bestand.

Weitere Anpassungen gab es in der Beschaffungsrichtlinie im Bezug zur Nachhaltigen Beschaffung und der Hinzunahme einer Lebenszykluskostenbetrachtung.

Beschlussvorschlag:

Der AUTWV nimmt das interne Audit zur Kenntnis und stimmt dem Leitfaden zur effizienten Wassernutzung, sowie den Anpassungen der Gebäuderichtlinie sowie der Beschaffungsrichtlinie zu.

Königsfeld im Schwarzwald, 11. November 2024

Klaus Braun

Anlage

- Leitfaden effiziente Wassernutzung
- Gebäuderichtlinie
- Beschaffungsrichtlinie